



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2017/97864

Bonn, 14.08.2017

Herrn



Bosnien und Herzegowina

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die beantragte Bewertung Ihrer ausländischen Hochschulausbildung. Die Bewertung ist ein offizielles Dokument, das Sie verwenden können, wenn Sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle suchen. Sie kann aber auch hilfreich sein, wenn Sie Ihr Hochschulstudium in Deutschland fortsetzen möchten und eine Hochschule über die Zulassung entscheiden muss.

Sie erhalten die Bewertung in einer Kurzfassung und in einer Langfassung.

Die Kurzfassung ist als Beilage zu Ihren Bewerbungsunterlagen gedacht und soll dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitsvermittlungsstelle auf einen Blick mitteilen, welcher deutschen Qualifikation Ihr ausländischer Hochschulabschluss entspricht. Die Langfassung können Sie immer dann verwenden, wenn umfangreichere Informationen erforderlich sind.

Beachten Sie bitte, dass es sich bei dieser Bescheinigung um eine vergleichende Einstufung, nicht jedoch um eine Anerkennung handelt. Daher besteht – insbesondere gegenüber deutschen Anerkennungsbehörden – kein Anrecht auf eine entsprechende formale Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157 • 53117 Bonn
Postfach 22 40 • 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-664

Taubenstraße 10 • 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 • 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Telefonische Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 bis 12 Uhr



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr [REDACTED], weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	prvostupnik (bachelor) inzenjer zastite na radu
Wörtl. Übersetzung:	Erststufler (Bachelor) Ingenieur der Arbeitssicherheit
Studiengang:	zastita na radu (Arbeitssicherheit)
Institution:	Visoka skola CEPS - Centar za poslovne studije (CEPS-Hochschule - Zentrum für Betriebswirtschaftsstudien)
Ort:	Kiseljak
Staat:	Bosnien und Herzegowina
Dauer:	3 Jahre
Studienform:	Teilzeit-/Fernstudium ohne Anwesenheitspflicht
Abschlussdatum:	29.09.2016
Ausstellungsdatum:	07.10.2016

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

i.A.

Jeannette Bohnert-Klug





Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr , weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	prvostupnik (bachelor) inzenjer zastite na radu
Wörtl. Übersetzung:	Erststufler (Bachelor) Ingenieur der Arbeitssicherheit
Studiengang:	zastita na radu (Arbeitssicherheit)
Institution:	Visoka skola CEPS - Centar za poslovne studije (CEPS-Hochschule - Zentrum für Betriebswirtschaftsstudien)
Ort:	Kiseljak
Staat:	Bosnien und Herzegowina
Dauer:	3 Jahre
Studienform:	Teilzeit-/Fernstudium ohne Anwesenheitspflicht
Abschlussdatum:	29.09.2016
Ausstellungsdatum:	07.10.2016

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 3-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "zastita na radu" (Arbeitssicherheit). Das Studium wurde in Form eines Teilzeit-/Fernstudiums ohne Anwesenheitspflicht absolviert.

Die "Visoka skola CEPS - Centar za poslovne studije" (CEPS-Hochschule - Zentrum für Betriebswirtschaftsstudien) ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.



Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/Ingenieurin" ist die Erlaubnis einer zuständigen deutschen Behörde erforderlich. Die Adressen der zuständigen Behörden finden Sie in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland".

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.

.....
Jeannette Bohnert-Klug

